

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 19. Januar 2021 fand eine weitere gemeinsame Krisensitzung des Bundes und der Länder statt. Auf Grundlage des hierbei getroffenen Beschlusses wurde die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zum 25. Januar 2021 erneut angepasst und ihre Geltungsdauer bis 14. Februar 2021 verlängert.

Der Schieß- und Bogensport und das Vereinsleben sind weiterhin von den Einschränkungen betroffen. Wir haben deshalb hier die wichtigsten Informationen zum Bereich Schießsport für Sie zusammengestellt:

- Das Kultusministerium BW hat uns mitgeteilt, dass Schießsportanlagen nur betrieben werden dürfen, wenn Sie im Freien **und** weitläufig sind.
- Der **Betrieb gedeckter oder teilgedeckter Sportanlagen ist untersagt**. Solche Schießstätten sind nicht weitläufig im Sinne der Corona-VO.
- Sport und Bewegung im öffentlichen Raum (außerhalb von Sportanlagen und Sportstätten) sowie auf **weitläufigen privaten und öffentlichen Sportanlagen im Freien** ist für alle Angehörige des eigenen Haushalts plus eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört, erlaubt. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt.
- Bei allen Aktivitäten im Freien sind die Regelungen der Ausgangsbeschränkungen zu beachten. Das heißt Sport und Bewegung im Freien ist nur von 5 bis 20 Uhr erlaubt.
- Umkleiden, Aufenthaltsräume und andere Gemeinschaftseinrichtungen wie sanitäre Anlagen dürfen nicht genutzt werden.
- **Vereinsveranstaltungen** (z. B. Gremiensitzungen, Vereinssitzungen, Mitgliederversammlungen, etc.) sind nach wie vor gestattet. Es ist jedoch sehr kritisch zu prüfen, ob die Versammlungen nicht verschoben oder virtuell durchgeführt werden können.
- Die Kommunen dürfen zum Schutz vor Infektionen **weitergehende Maßnahmen** erlassen, die über die Regelungen der Corona-Verordnungen des Landes hinausgehen. Informieren Sie sich daher im Zweifelsfall bitte auch bei Ihrer Stadt oder Gemeinde.
- Die **Geschäftsstelle in Leimen** bleibt zunächst weiterhin **für den Publikumsverkehr geschlossen**. Die Mitarbeiterinnen sind aber telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Anträge oder sonstige Unterlagen können Sie uns gerne per Post zusenden oder in den Hausbriefkasten einwerfen.
- Aktuelle Informationen finden Sie immer auch auf unserer Webseite www.bsvleimen.de.

Für weitere Informationen oder bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Sommer
Geschäftsführerin